

**Gesetz zur Umsetzung des Gesetzes zum Ausgleich von  
Gewerbesteuermindereinnahmen der Gemeinden in Folge der COVID-19-Pandemie  
durch Bund und Länder**

Im Rahmen der COVID-19-Pandemie kommt es zu erheblichen Gewerbesteuerausfällen. Um diese Ausfälle zu kompensieren, haben sich Bund und Länder darauf geeinigt, für betroffene Kommunen einen finanziellen Ausgleich zu schaffen.

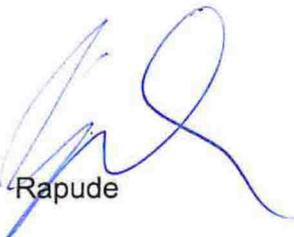
Der Landtag des Landes Schleswig-Holstein hat aus dem Grunde das o.a. Gesetz verabschiedet.

Auf der Basis des beschlossenen Gesetzes ergibt sich für die Stadt Norderstedt ein pauschaler Ausgleich der Gewerbesteuermindereinnahmen 2020 i.H.v.

**€ 28.566.887,60.**

Diese Mittel sollen noch für den Haushalt 2020 zur Verfügung gestellt werden.

Dieser finanzielle Ausgleich wird jeweils hälftig in den Jahren 2021 und 2022 im Rahmen der Finanzausgleichsberechnung zu berücksichtigen sein.



Rapude

Bericht im Hauptausschuss am 09.11.2020